



Berufsmaturitätsprüfungen

Typ Wirtschaft

Kaufleute BM 1 Wirtschaft

WST-Wegleitung (2026/2027)

Für Lernende im 2. Ausbildungsjahr

BMP Mathematik

Für Lernende im 3. Ausbildungsjahr

BMP Deutsch, Englisch, Finanz- und Rechnungswesen,
Französisch, Wirtschaft und Recht

QV-EFZ Abschlussprüfungen Kaufleute EFZ

Prüfungssekretariat

Regula Liechti

033 225 26 22

regula.liechti@wst.ch

Prüfungsleitung

Jürg Dellenbach

Konrektor

033 225 26 27

juerg.dellenbach@wst.ch

Wirtschaftsschule Thun

Mönchstrasse 30A

3600 Thun

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG), Stand 1. März 2025
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV), Stand 1. März 2025
- Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) vom 14. Juni 2005, Stand 1. November 2020
- Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 9. November 2005 (BerV), Stand 28.05.2025
- Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 6. April 2006 (BerDV), Stand 1. August 2023
- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV) vom 24. Juni 2009, Stand am 23. August 2016
- Reglement über die eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen vom 22. September 2009
- Verordnung des SBFJ über die eidgenössische Berufsmaturitätsprüfung vom 5. Mai 2022, Stand am 1. Oktober 2022
- Weisungen und Prüfungsrichtlinien der Kantonalen Berufsmaturitätskommission (KBMK) für die Berufsmaturität vom 1. Juni 2015, Stand 24. November 2021
- Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 16. August 2021
- Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung 8. Februar 2023, Stand am 07.11.2024

Bedingungen für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ist der Durchschnitt aus allen Fachnoten, gerundet auf eine Dezimalstelle. Für das Bestehen müssen folgende drei Bedingungen erfüllt sein:

- ♦ Die Gesamtnote beträgt mindestens 4.0.
- ♦ Höchstens zwei Fachnoten sind ungenügend.
- ♦ Die Summe der Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 darf den Wert 2.0 nicht übersteigen.
- ♦ Die Bedingungen für die Erteilung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses als Kauffrau/Kaufmann müssen erfüllt sein.

Prüfungsfächer Berufsmaturität

Grundlagenfächer

- ♦ Deutsch
- ♦ Französisch (Diplôme d'Etudes en Langue Française B2, DELF B2)
- ♦ Englisch (Cambridge English: FIRST, FCE)
- ♦ Mathematik

Schwerpunktfächer

- ♦ Finanz- und Rechnungswesen
- ♦ Wirtschaft und Recht

Ergänzungsfächer

- ♦ Geschichte und Politik
- ♦ Technik und Umwelt

Interdisziplinäre Arbeiten

- ♦ Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF)
- ♦ Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)

Berechnung der Fachnoten Berufsmaturität

Fachbezeichnung Berufsmaturität (Gewichtung)	Notenberechnung Berufsmaturität	
Deutsch (1/9)	Ø Erfa 1. – 6. Sem. Prüfungsnote m/s	50 % 50 %
Französisch (1/9)	Ø Erfa 1. – 6. Sem. Note DELF B2	50 % 50 %
Englisch (1/9)	Ø Erfa 1. – 6. Sem. Note FCE	50 % 50 %
Mathematik (1/9)	Ø Erfa 1. – 4. Sem. Prüfungsnote s	50 % 50 %
Finanz- und Rechnungswesen (FuRW) (1/9)	Ø Erfa 1. – 6. Sem. Prüfungsnote	50 % 50 %
Wirtschaft und Recht (WuR) (1/9)	Ø Note 1. – 6. Sem. Prüfungsnote	50 % 50 %
Geschichte und Politik (1/9)	Ø Noten 5. & 6. Sem.	100 %
Technik und Umwelt (1/9)	Ø Noten 5. & 6. Sem.	100 %
IDAF1/2 / IDPA (1/9)	Ø Erfa 4. – 5. Sem. Erfa 6. Sem.	50 % 50 %

Notenwerte (BMP)

Prüfungsnoten (schriftlich oder mündlich)

Durchschnitt aus Prüfungsnoten (schriftlich und mündlich)

Prüfungsnote Diplôme d'Études en Langue Française (DELF) B2

Prüfungsnote Cambridge Englisch: FIRST (FCE)

Erfahrungsnote (= Ø aller Zeugnisnoten)

Fachnoten

ganze und halbe Noten

ganze und halbe Noten

ganze und halbe Noten

ganze und halbe Noten

ganze und halbe Noten

ganze und halbe Noten

Abschlussprüfungen und Berechnung der Fachnoten Kauffrau / Kaufmann EFZ

Qualifikationsbereiche	Semester						Prüfung	Dauer (Min)	Prüfungsnoten		Fachnoten Gewichtung
	1	2	3	4	5	6			Erfahrungsnoten	Gewichtung	
Praktische Arbeit								50			30%
Vorgegebene praktische Arbeit							HKB_A-E branchenspezifische geleitete Fallarbeit (Handlungssimulation, Mini Case / Fehleranalyse / Critical Incident, erfolgskritische Situation mit Fokus Kommunikation, Gesprächsanalyse, Rollenspiel oder Fachgespräch)				NF
Berufskennnisse								225			30%
HKB A							Präsentation Vertiefungsarbeit inkl. Rückfragen, Mini Case, Critical Incident mündlich	dispensiert			NF
HKB D							Rollenspiel Fremdsprache, Critical Incidents Fremdsprache und Critical Incidents Landessprache, mündlich	30	NP (25 %)		
HKB B							geleitete Fallarbeit schriftlich	75	NP (25 %)		
HKB C							geleitete Fallarbeit schriftlich	75	NP (25 %)		
HKB E							geleitete Fallarbeit schriftlich	75	NP (25 %)		
Erfahrungsnoten											40%
Berufskennnisse	SN HKB E	SN HKB E	SN HKB E	SN HKB E				NE (0 %)		NF	
Betrieb	KN	KN	KN	KN	KN	KN	NE (50 %)				
Überbetriebliche Kurse	KN		KN					NE (50 %)			
								Gesamtnote		GS	

- HKB A Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen (inkl. Allgemeinbildung)
- HKB B Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld
- HKB C Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen
- HKB D Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen
- HKB E Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt
- SN Semesternoten, gerundet auf halbe und ganze Noten
- KN Kompetenznachweis, gerundet auf halbe und ganze Noten
- NP Prüfungsnote, gerundet auf halbe und ganze Noten
- NE Erfahrungsnote, gerundet auf halbe und ganze Noten
- NF Fachnote, gerundet auf eine Dezimalstelle
- GS Gesamtnote, gerundet auf eine Dezimalstelle

Bedingungen für das Bestehen des Qualifikationsverfahrens Kaufleute EFZ

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4.0 bewertet wird
- der Qualifikationsbereich «Berufskennnisse und Allgemeinbildung» mindestens mit der Note 4.0 bewertet wird
- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt

Notenskalen BMP

WuR
95 – 100 = 6.0
85 – 94 = 5.5
75 – 84 = 5.0
65 – 74 = 4.5
55 – 64 = 4.0
45 – 54 = 3.5
35 – 44 = 3.0
25 – 34 = 2.5
15 – 24 = 2.0
05 – 14 = 1.5
00 – 04 = 1.0

FCE
180 – 205 = 6.0
175 – 179 = 5.5
170 – 174 = 5.0
165 – 169 = 4.5
160 – 164 = 4.0
155 – 159 = 3.5
145 – 154 = 3.0
140 – 144 = 2.5
135 – 139 = 2.0
130 – 134 = 1.5
102 – 129 = 1.0

Mathematik
47.5 – 50 = 6.0
42.5 – 47 = 5.5
37.5 – 42 = 5.0
32.5 – 37 = 4.5
27.5 – 32 = 4.0
22.5 – 27 = 3.5
17.5 – 22 = 3.0
12.5 – 17 = 2.5
7.5 – 12 = 2.0
2.5 – 7 = 1.5
00 – 2 = 1.0

DEL F B2
90 – 100.0 = 6.0
80 – 89.5 = 5.5
70 – 79.5 = 5.0
60 – 69.5 = 4.5
50 – 59.5 = 4.0
42 – 49.5 = 3.5
34 – 41.5 = 3.0
25 – 33.5 = 2.5
17 – 24.5 = 2.0
09 – 16.5 = 1.5
00 – 08.5 = 1.0

FuRW
114 – 120 = 6.0
102 – 113 = 5.5
90 – 101 = 5.0
78 – 89 = 4.5
66 – 77 = 4.0
54 – 65 = 3.5
42 – 53 = 3.0
30 – 41 = 2.5
18 – 29 = 2.0
6 – 17 = 1.5
00 – 05 = 1.0

DE Textproduktion
29 – 30 = 6.0
26 – 28 = 5.5
23 – 25 = 5.0
20 – 22 = 4.5
17 – 19 = 4.0
14 – 16 = 3.5
11 – 13 = 3.0
08 – 10 = 2.5
05 – 07 = 2.0
02 – 04 = 1.5
00 – 01 = 1.0

<https://www.skks-csepc.ch/diplomrechner>

Ausweispflicht an allen Prüfungen

Für Kandidatinnen und Kandidaten gilt an allen Prüfungen Ausweispflicht. Sie weisen sich vor jeder Prüfung mit einer Identitätskarte, einem Pass oder einem anderen amtlichen Dokument mit Foto aus.

Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat keinen Ausweis bei sich trägt, muss sie/er den Ausweis innerhalb von 24 Stunden nach der Prüfung dem Prüfungssekretariat oder der Prüfungsleitung vorweisen können, sonst wird die Prüfung für ungültig erklärt.

Mitteilung des Prüfungsergebnisse

- **Mathematik (Abschluss Ende 2. Ausbildungsjahr)**

Die erzielten Prüfungsnoten werden den Kandidatinnen und Kandidaten zu Beginn des 3. Lehrjahres (Mitte August) eröffnet.

- **Übrige Fächer / Erhaltung alle Prüfungsnoten (Abschluss Ende 3. Ausbildungsjahr)**

Die erzielten **Prüfungsnoten der Berufsmaturitätsprüfung** werden von einem Mitglied der Kantonalen Berufsmaturitätskommission und der Schulleitung der Wirtschaftsschule Thun erewart.

- Die erzielten **Prüfungsnoten der Abschlussprüfungen Kaufleute EFZ** werden an der Schlussitzung der Chefexpertinnen und Chefexperten und der Prüfungsleitung besprochen und zur Kenntnis genommen.

Diese Sitzungen finden **jeweils am Montag der Kalenderwoche 26** statt (**Montag 22. Juni 26**).

Diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, werden im Anschluss an die Sitzungen schriftlich über den Prüfungsmisserfolg benachrichtigt.

Diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben, erhalten das Berufsmaturitätszeugnis und das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis an der Schlussfeier (**Donnerstag, 25. Juni 26**).

Beschwerde

Die Mitteilung von Prüfungsergebnissen und Noten enthält den schriftlichen Hinweis an die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie innerhalb von 30 Tagen beim Rechtsdienst der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern Beschwerde erheben können.

Prüfungswiederholung

Eine Wiederholung der Prüfung ist erst nach Bekanntgabe des an der Berufsmaturitätsprüfung erreichten Gesamtergebnisses möglich. Es besteht ein Einsichtsrecht.

Die Berufsmaturitätsprüfung kann einmal wiederholt werden. Sie findet frühestens nach einem Jahr statt.

Bei der zweiten Prüfung werden nur jene Fächer geprüft, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Fachnote erzielt worden ist. Die Erfahrungsnoten in diesen Fächern zählen nicht mehr. Wer hingegen den Unterricht als Repetentin/Repetent besucht und alle Proben schreibt, kann neue Erfahrungsnoten erwerben.

Bei der Wiederholung der Abschlussprüfungen Kauffrau/Kaufmann EFZ gelten folgende Zusatzregelungen:

Ist die Note des Qualifikationsbereiches «praktische Arbeit» ungenügend, so ist er in seiner Gesamtheit zu wiederholen.

Ist die Note des Qualifikationsbereiches «Berufskennntnisse und Allgemeinbildung» ungenügend, so sind nur die mit einer ungenügenden Note absolvierten Positionen zu wiederholen.

Wird die Abschlussprüfung ohne erneute Bildung in beruflicher Praxis wiederholt, so wird die bisherige Note beibehalten. Wird die Bildung in beruflicher Praxis während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen für die Berechnung der Erfahrungsnote nur die neuen Noten.

Wird die Abschlussprüfung ohne erneuten Besuch von überbetrieblichen Kursen wiederholt, so wird die bisherige Note beibehalten. Werden zwei neue Kompetenznachweise in überbetrieblichen Kursen erarbeitet, so zählen für die Berechnung der Erfahrungsnote nur die neuen Noten.

Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, Behinderungen

Wer aus entschuldbaren Gründen (Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie) oder aufgrund einer Behinderung die Prüfung oder einen Teil davon nicht ablegen kann, muss sich unverzüglich (*vor* der jeweiligen Prüfung) mit der Prüfungsleitung in Verbindung setzen. Arztzeugnis, Polizeirapport oder anderweitige schriftliche Bestätigung müssen noch am Prüfungstag im Prüfungssekretariat eingereicht werden. Notwendige Nachprüfungen müssen in der Regel bis spätestens Ende des Prüfungsjahres durchgeführt sein. Die Ergebnisse der Nachprüfung werden so rasch wie möglich erwahrt und der Kandidatin / dem Kandidaten eröffnet.

Selbstverschuldetes Nichterscheinen zu Prüfungen

Wer aus eigenem Verschulden an einer Prüfung nicht teilnimmt, erhält für das betreffende Fach die Note 1.0; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Die Kandidatin / der Kandidat hat frühestens nach einem Jahr die Gelegenheit, die Prüfung zu wiederholen. Bei verspätetem Erscheinen aus eigenem Verschulden kann die Prüfung in der Restzeit abgelegt werden. Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung liegt in diesem Fall bei der Prüfungsleitung.

Elektronische Hilfsmittel

Der Gebrauch von elektronischen Hilfsmitteln wie Smartphones, MP3-Player, Smartwatches, Smartglasses (Aufzählung ist nicht abschliessend) ist an den Prüfungen strengstens untersagt. Das Nichtbefolgen dieser Regelung heisst, dass die Prüfung nicht rechtmässig absolviert wird, weil ein unerlaubtes Hilfsmittel eingesetzt wird. Bei einem Missbrauch wird der Kandidatin / dem Kandidaten die Fachnote 1.0 (Schlussnote) erteilt. Es werden Stichproben angeordnet.

Prüfungsabmeldung

Im Falle einer Prüfungsabmeldung ist eine Gebühr von CHF 100.– zu entrichten.

Fernbleiben von Prüfungen und Unregelmässigkeiten (Verstösse)

Bei Unredlichkeiten im Zusammenhang mit der Berufsmaturitätsprüfung gilt die Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV), Artikel 83.

¹ Kandidatinnen und Kandidaten, die ohne wichtigen Grund der Prüfung fernbleiben, wird für die betreffenden Fächer oder Positionen die Note 1.0 erteilt.

² Unregelmässigkeiten im Ablauf der Prüfungen oder Unredlichkeiten einer Kandidatin oder eines Kandidaten, insbesondere die Benützung, Bereitstellung oder Vermittlung unerlaubter Hilfen, sind unverzüglich der Chefexpertin oder dem Chefexperten zu melden.

³ Sie oder er kann der Prüfungskommission folgende Massnahmen gegen fehlbare Kandidatinnen und Kandidaten beantragen:

- a Notenabzug bei der betreffenden Unterposition oder Position,
- b Prüfungsausschluss bzw. Ungültigerklärung oder Wiederholung der Prüfung im betreffenden Fach oder der gesamten Prüfung,
- c Entzug des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder des Attests durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bei nachträglicher Feststellung von Unregelmässigkeiten.

⁴ In leichten Fällen kann die Prüfungsexpertin oder der Prüfungsexperte eine Verwarnung aussprechen.

⁵ Die Wiederholung der gesamten Prüfung gilt als zweite Prüfung im Sinne von Artikel 33 BBV.

Die Berufsmaturitätskommission entscheidet abschliessend. Strafrechtliche Folgen bleiben vorbehalten.

¹⁾ Insbesondere gilt beim Mitführen von unerlaubten Hilfsmitteln während schriftlichen Prüfungen:

«Führt eine Kandidatin oder ein Kandidat an einer schriftlichen Prüfung nicht autorisierte Hilfsmittel mit (Mobiletelefone, andere elektronische Geräte, etc.), so wird sie resp. er sofort aus dem Prüfungslokal wegge-wiesen und die Prüfung in diesem Fach wird nicht bewertet. Er/Sie hat frühestens nach einem Jahr die Ge-legenheit, die Abschlussprüfung im betroffenen Fach nach den Bestimmungen des Art. 26 BMV vom 24.6.2009 zu wiederholen» (gemäss Weisungen der Kantonalen Berufsmaturitätskommission (KBMK) über die Durch-führung der Berufsmaturitätsprüfungen).

Prüfungsdaten und Prüfungspläne

Die Prüfungsdaten werden unter **www.wst.ch** publiziert. Der detaillierte Prüfungsplan für jede Kandidatin / jeden Kandidaten wird in gedruckter Form vor der jeweiligen Fachprüfung / den jeweiligen Fachprüfungen abgegeben, sofern die Prüfung intern abgelegt wird.

Wegleitung zu den einzelnen Fächern (BMP)

Deutsch

schriftliche Prüfung 150 Minuten
Textproduktion: Stellungnahme/Erörterung (3 Themen zur Wahl)

Hilfsmittel Rechtschreibwörterbuch und Rechtschreibprogramm PC

Die Prüfung wird auf Smartlearn geschrieben

Die Kandidat:innen schreiben ihren Text auf dem **eigenen mit Smartlearn kompatiblen Gerät** (Laptop/Ladegerät mitnehmen).

Sie installieren **eine von Smartlearn unterstützte Version des Save Exam Browsers**. Sie machen allfällige Updates rechtzeitig vor der Prüfung.

Es werden **keine Ersatzgeräte** zur Verfügung gestellt. Ein Ausfall des Geräts während der Prüfung muss sofort gemeldet werden. **Die Kandidat:innen tragen die Verantwortung bei einem solchen Ausfall.**

mündliche Prüfung 30 Minuten (davon 15 Minuten Vorbereitungszeit)
Literatur (Textausschnitt)

Hilfsmittel keine

Französisch

*Diplôme d'Etudes en
Langue Française (DELF B2)* Umwandlung der erzielten Punkte aus der «Attestation de réussite» in eine Note gemäss EMPFEHLUNG Nr. 11 / SBBK vom 8. August 2023 (Umrechnungsskala 1)

Hilfsmittel keine

Englisch

Cambridge English: First Umwandlung der erzielten Punkte aus dem «Statement of Results» in eine Note gemäss EMPFEHLUNG Nr. 11 / SBBK vom 8. August 2023 (Umrechnungsskala 4)

Hilfsmittel keine

Mathematik

schriftliche Prüfung 120 Minuten

Hilfsmittel Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner (nicht kommunikationsfähig, nicht grafikfähig, ohne Computer Algebra System CAS)
Formelsammlung (ohne persönliche Einträge)

Finanz- und Rechnungswesen

schriftliche Prüfung 180 Minuten
Aufgaben aus allen Bereichen des Rechnungswesens gemäss schulinternem Lehrplan

Hilfsmittel Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner
Benötigte Artikel aus dem OR/ZGB werden als kopierte Beilage zur Prüfung abgegeben

Wirtschaft und Recht

schriftliche Prüfung 120 Minuten

Hilfsmittel Nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner
ZGB/OR/SchKG (*unkommentiert*)
Formelsammlung «Finanzierung»

Geschichte und Politik

keine Prüfung Die Fachnote entspricht dem Durchschnitt der Zeugnisnoten aus dem 5. und 6. Semester (= Erfahrungsnote).

Technik und Umwelt

keine Prüfung Die Fachnote entspricht dem Durchschnitt der Zeugnisnoten aus dem 5. und 6. Semester (= Erfahrungsnote).

Interdisziplinäres Arbeiten (IDAF, IDPA)

keine Prüfung Die Fachnote entspricht dem Durchschnitt aus der Note IDAF1/2 (50 %) und der Note IDPA (50 %).

Wegleitung zu den Abschlussprüfungen Kauffrau/Kaufmann EFZ

Es gelten die **Bestimmungen der Kaufleute EFZ- Wegleitung**

Zutritt zu den Prüfungen

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben nur Personen, die hierfür von der Prüfungsleitung oder der zuständigen kantonalen Behörde eine Bewilligung erhalten haben.